

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Fahrzeugtechnik Eckmann – Inhaber Jakob Eckmann

Stand: Oktober 2025

## 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über Reparatur-, Wartungs- und Serviceleistungen zwischen Fahrzeugtechnik Eckmann – Inhaber Jakob Eckmann (nachfolgend „Werkstatt“ genannt) und ihren Kunden. Abweichende Bedingungen des Kunden gelten nur, wenn sie schriftlich durch die Werkstatt bestätigt wurden.

## 2. Auftragserteilung und Stornierung

- Ein Auftrag kommt durch die Unterzeichnung eines Werkstattauftrags oder durch eine schriftliche bzw. elektronische Bestätigung der Werkstatt zustande.
- Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.
- Änderungen oder Ergänzungen eines erteilten Auftrags müssen schriftlich vereinbart werden.
- Eine Stornierung eines bereits erteilten Auftrags ist nur mit Zustimmung der Werkstatt möglich.
- Stornierung vor Arbeitsbeginn: kostenfrei.
- Stornierung nach Arbeitsbeginn: Die Werkstatt kann die bis dahin angefallenen Aufwendungen (z. B. Arbeitszeit, Ersatzteilbestellungen) berechnen. Zusätzlich kann eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 50 € erhoben werden, sofern keine höheren tatsächlichen Kosten entstanden sind.
- Hat der Kunde bereits Ersatzteile bestellt oder speziell angefertigte Teile beauftragt, sind diese grundsätzlich vom Widerruf ausgeschlossen und vollständig zu bezahlen.
- Wird ein vereinbarter Werkstatttermin vom Kunden weniger als 24 Stunden vor Beginn storniert oder der Termin ohne Absage nicht wahrgenommen, kann die Werkstatt eine pauschale Ausfallentschädigung in Höhe von 20 % des vereinbarten Auftragswerts, mindestens jedoch 30 €, verlangen. Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Werkstatt kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist. Der Werkstatt bleibt vorbehalten, einen höheren tatsächlichen Schaden geltend zu machen.

## 4. Kostenvoranschlag und Preise

- Auf Wunsch erstellt die Werkstatt einen schriftlichen Kostenvoranschlag, der – sofern nicht anders angegeben – 14 Tage gültig ist.
- Werden während der Arbeiten zusätzliche Leistungen erforderlich, die den Kostenvoranschlag um mehr als 10 % übersteigen oder wirtschaftlich erheblich

- sind, informiert die Werkstatt den Kunden unverzüglich und holt dessen Zustimmung ein.
- Arbeitsleistungen und Ersatzteile werden nach den jeweils gültigen Preisen der Werkstatt abgerechnet.
- Ein Kostenvoranschlag ist grundsätzlich kostenfrei. Wird kein Reparaturauftrag erteilt, kann eine Bearbeitungsgebühr von 30 € (inkl. MwSt.) erhoben werden.
- Die im Kostenvoranschlag genannten Preise sind unverbindlich. Ändern sich Material- oder Lohnkosten wesentlich, wird der Kunde informiert und seine Zustimmung eingeholt.

## **5. Fertigstellung und Abnahme**

- Die Werkstatt nennt einen voraussichtlichen Fertigstellungstermin und informiert bei Verzögerungen.
- Nach Fertigstellung wird der Kunde benachrichtigt und aufgefordert, das Fahrzeug innerhalb von 3 Werktagen abzuholen. Danach kann eine Standgebühr von 15 € pro Tag erhoben werden.
- Erfolgt die Abholung trotz mehrfacher Aufforderung nicht, kann die Werkstatt das Fahrzeug nach einer Frist von 60 Tagen verwerten oder versteigern. Der Kunde wird mindestens 14 Tage vorher schriftlich informiert.
- Die Abnahme erfolgt mit der Übergabe und Bezahlung der Rechnung. Offensichtliche Mängel sind bei der Abholung zu rügen, verdeckte Mängel innerhalb von 14 Tagen schriftlich mitzuteilen.
- Verzögert sich die Reparatur durch Lieferprobleme oder höhere Gewalt, besteht kein Anspruch auf Ersatz von Mietwagenkosten oder Schadensersatz, es sei denn, der Werkstatt ist grobe Fahrlässigkeit nachzuweisen.

## **6. Zahlungsbedingungen**

- Die Zahlung ist bei Abholung des Fahrzeugs ohne Abzug fällig, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- Akzeptierte Zahlungsmethoden: Bargeld, Überweisung oder PayPal nach vorheriger Absprache.
- Bei Zahlungsverzug gelten Verzugszinsen gemäß § 288 BGB: 5 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz für Verbraucher bzw. 9 Prozentpunkte für Unternehmer.
- Die erste Mahnung ist kostenfrei, die zweite wird mit 5 € berechnet. Nach 14 Tagen ohne Zahlung wird ein Inkassoverfahren eingeleitet.
- Für gewerbliche Kunden gilt eine Zahlungsfrist von 14 Tagen netto, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- Reklamationen zu Rechnungen müssen innerhalb von 14 Tagen schriftlich erfolgen.

## **7. Haftung & Gewährleistung**

- Die Gewährleistungsfrist beträgt 24 Monate, bei Gebrauchteilen 12 Monate.
- Die Haftung der Werkstatt ist – soweit gesetzlich zulässig – auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

- Für vom Kunden beigestellte Ersatzteile übernimmt die Werkstatt keine Gewährleistung und keine Haftung für Folgeschäden.
- Die Werkstatt haftet nicht für äußere Einflüsse (z. B. Unwetter, Vandalismus, Diebstahl), es sei denn, diese sind durch grobe Fahrlässigkeit der Werkstatt verursacht oder durch die Betriebshaftpflicht gedeckt.
- Persönliche Gegenstände im Fahrzeug sind vom Kunden zu entfernen. Für deren Verlust übernimmt die Werkstatt keine Haftung.
- Offensichtliche Mängel müssen bei Abholung, versteckte Mängel innerhalb von 30 Tagen nach Entdeckung schriftlich angezeigt werden.

## **8. Ersatzteile & Altteile**

- Es werden Original-, Nachbau- oder Gebrauchteile nach Absprache verwendet.
- Sonderbestellungen oder speziell angefertigte Teile sind vom Umtausch ausgeschlossen.
- Altteile werden auf Wunsch bis zu 14 Tage nach Reparatur aufbewahrt. Danach erfolgt fachgerechte Entsorgung.
- Bringt der Kunde eigene Ersatzteile mit oder werden diese anderweitig bereitgestellt, übernimmt die Werkstatt keine Gewährleistung oder Haftung für deren Qualität, Passgenauigkeit, Funktion oder Haltbarkeit.
- Die Werkstatt haftet nicht für Schäden oder Folgeschäden, die durch vom Kunden beigestellte oder ungeeignete Teile entstehen – insbesondere dann, wenn diese Mängel, Fehlfunktionen oder Sicherheitsrisiken verursachen.
- Die Werkstatt ist berechtigt, den Einbau abzulehnen, wenn das beigestellte Teil erkennbar ungeeignet, beschädigt oder sicherheitsrelevant ist.
- Die Gewährleistung der Werkstatt bezieht sich ausschließlich auf die handwerkliche Arbeitsleistung, sofern der Schaden nicht durch das beigestellte Teil verursacht wurde.
- Der Kunde bestätigt auf Wunsch schriftlich, dass er das Ersatzteil selbst mitgebracht hat und die Werkstatt hierfür keine Gewährleistung oder Haftung übernimmt.

## **9. Weitergabe von Arbeiten an Dritte**

Die Werkstatt ist berechtigt, einzelne Leistungen (z. B. Achsvermessungen, Lackierungen, Diagnosearbeiten, TÜV-Abnahmen) durch fachkundige Drittunternehmen durchführen zu lassen. In diesem Fall bleibt die Werkstatt Vertragspartner des Kunden. Die Haftung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen und diesen AGB.

## **9. Probefahrten & Fahrzeugüberführungen**

- Der Kunde erklärt sich mit notwendigen Probefahrten durch das Werkstattpersonal einverstanden.
- Für Schäden während der Probefahrt haftet die Werkstatt nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

- Wird das Fahrzeug zur Prüfung oder Achsvermessung an einen externen Dienstleister überführt, haftet dieser im Rahmen seiner eigenen Betriebshaftpflicht.

## 10. Datenschutz

- Kundendaten werden gemäß der DSGVO ausschließlich zur Auftragsabwicklung gespeichert und nicht ohne Zustimmung weitergegeben – außer wenn dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist (z. B. an Lieferanten, Versicherungen oder Prüforganisationen).
- Eine ausführliche Datenschutzerklärung ist auf Anfrage oder unter [www.fahrzeugtechnik-eckmann.de/datenschutz/](http://www.fahrzeugtechnik-eckmann.de/datenschutz/) erhältlich.

## 11. Versicherungsschäden

- Bei Versicherungsschäden muss der Kunde eine Abtretungserklärung unterzeichnen.
- Leistet die Versicherung nicht oder nur teilweise, bleibt der Kunde zahlungspflichtig.
- Verzögert sich die Zahlung der Versicherung um mehr als 30 Tage, kann die Werkstatt die Rechnung direkt beim Kunden geltend machen.

## 12. Gerichtsstand & Schlussbestimmungen

- Es gilt deutsches Recht.
- Gerichtsstand ist der Sitz der Werkstatt, sofern der Kunde Kaufmann ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat.
- Vor gerichtlichen Schritten bemühen sich beide Parteien um eine gütliche Einigung, ggf. über eine Kfz-Schiedsstelle.
- Höhere Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, behördliche Anordnungen, Pandemien) entbindet beide Parteien für die Dauer der Störung von ihren Leistungspflichten.

Fahrzeugtechnik Eckmann – Inhaber Jakob Eckmann

Adresse: Mannsdorf 4, 84069 Schierling

E-Mail: [info@fahrzeugtechnik-eckmann.de](mailto:info@fahrzeugtechnik-eckmann.de)

Telefon: 0156/ 78433392